

**Stadtgüter München (SgM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07475**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für  
die Stadtgüter München am 13.10.2022**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb SgM dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2022 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2022 (§ 19 EBV).
<b>Inhalt</b>	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2022.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Bekanntgabe
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Stadtgüter München, Zweiter Zwischenbericht 2022
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Stadtgüter München (SgM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07475**

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2012-2022 (Tabelle)
2. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2012-2022 (Grafik)

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Stadtgüter  
München am 13.10.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2022 informiert.

**1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der SgM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

**2. Datenbasis**

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2022 (Stichtag 30.06.2022) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom

Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2022 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

### 3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2022, den Wirtschaftsplan 2022 und die Prognose des Jahresergebnisses 2022 auf Basis des zweiten Quartals.

	Ist 2021 Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2022 Mio. €	Plan 2022 Mio. €	Prognose 2022 Mio. €
Umsatzerlöse*1	7,574	2,952	7,455	7,455
Bestandsveränderungen	0,044	0,000	0,000	0,000
Andere aktive	0,018	0,006	0,000	0,000
Eigenleistungen				
Sonstige betriebliche Erträge*1	0,232	0,024	0,040	0,040
Finanzerträge	0,001	0,000	0,000	0,000
<b>Summe Erträge</b>	<b>7,869</b>	<b>2,982</b>	<b>7,495</b>	<b>7,495</b>
Materialaufwand	2,226	1,215	2,078	2,078
Personalaufwand	2,733	1,339	2,771	2,771
Abschreibungen	0,967	0,000	0,979	0,979
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,536	0,555	1,431	1,431
Finanzaufwand	0,072	0,000	0,076	0,076
Steuern	-0,011	0,039	0,004	0,004
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>7,523</b>	<b>3,148</b>	<b>7,339</b>	<b>7,339</b>
<b>Jahresgewinn*2</b>	<b>0,346</b>	<b>-0,166</b>	<b>0,156</b>	<b>0,156</b>

\*1 Umgliederung (siehe Jahresabschluss 2021) zur Vergleichbarkeit entsprechend nachvollzogen

\*2 rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 28.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04532) wurde der Wirtschaftsplan 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 0,156 Mio. € genehmigt.

Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im

Herbst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

Insgesamt wird erwartet, dass das **geplante Ergebnis eingehalten** werden kann.

#### **4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2022**

Für den Bereich Landwirtschaft ist 2022 im Wesentlichen der Kauf eines Ladewagens, eines Elektro-Stallladers und von zwei Kippanhängern als Ersatzbeschaffung geplant. Ebenso wird zur Umsetzung des IHKM die Anschaffung eines Stromspeichers am Gut Karlshof und einer PV-Anlage auf dem Dach des MitMachStalls in Riem vorbereitet. Zum weiteren Ausbau der Erzeugung von regenerativer Energie ist eine Machbarkeitsstudie mit Kosten-/Nutzenabschätzung zum Bau einer Windkraftanlage geplant.

Die Anschaffungen für den Bereich Landwirtschaft werden wie genehmigt durchgeführt werden können. Bei den sich noch im Bau befindlichen Gebäuden und baulichen Anlagen ist die Umwallung der Biogasanlage fertig gestellt, die Sanierung des Wohngebäudes in Schorn und der Neubau des Betriebsgebäudes in Delling hat begonnen. Der Neubau Ochsenstall mit Weideauslauf am Gut Karlshof verzögert sich, weil durch die Unsicherheiten aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Konflikts noch keine Abnahmevereinbarung mit der bisherigen Hauptabnehmerin bzgl. der Ochsen geschlossen werden konnte. Für die PV-Anlage auf dem Dach des MitMachStalls in Riem liegt inzwischen eine Netzzusage des Netzbetreibers vor, so dass die Ausschreibung erfolgen kann. Für die Anschaffung eines Stromspeichers am Gut Karlshof wurde ein Ingenieurbüro eingeschaltet, die Machbarkeitsstudie zum Bau einer Windkraftanlage wurde bis zur Klärung der Rahmenbedingungen in Bayern zurück gestellt.

Der Vermögensplan 2022 wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

#### **5. Zusammenfassung**

Nach einem eher kühlen Frühjahr herrschten seit Anfang Juli eine ausgeprägte Dürre und überdurchschnittliche Temperaturen in weiten Teilen Deutschlands. Die Entwicklung der Getreidebestände bei den SgM war bis zum Beginn der Trockenheitsperiode weitgehend abgeschlossen, so dass hier mit durchschnittlichen, bei den Öko-Betrieben im Süden Münchens sogar mit leicht überdurchschnittlichen Erträgen bei durchschnittlicher Qualität gerechnet werden kann. Spätreife Früchte wie der Mais und Leguminosen haben unter den extremen Witterungsverhältnissen im beginnenden 2. Halbjahr sehr gelitten. Die Bestände haben mit deutlich verfrühter Abreife und erheblichen Mindererträgen reagiert. Besonders betroffen sind hier die Schotterböden im Norden Münchens mit ihrer geringen Wasserhaltefähigkeit.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung entwickeln sich entsprechend den Planungen. Bei den Erlösen aus der Erzeugung von regenerativen Energien und bei den EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen sind derzeit keine Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkennbar.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich insgesamt gesehen entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklung besteht daher für die SgM kein Handlungsbedarf.

## **6. Information der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **7. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium HAllV- Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München - SgM-GL-KB

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
KR-SGM  
z.K.

Am \_\_\_\_\_